



**Niederschrift öffentlicher Teil  
zur Beratung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen  
am 18.05.2021**

Ort: Videokonferenz  
Beginn: 17:00 Uhr  
Leitung: Hagen Strese  
Teilnehmende: gemäß Teilnehmerliste

**I. Öffentlicher Teil**

**Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Strese eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

**Zu TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.  
Der Ausschuss ist mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig.

**Zu TOP 3 Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung (Niederschrift vom 20.04.2021)**

Es erfolgt eine Korrektur bezüglich des Endes des öffentlichen Teils: Es muss richtig heißen: 18:12 Uhr statt 17:12 Uhr.

**Zu TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Die Tagesordnung wird mit folgender Ergänzung einstimmig bestätigt:  
TOP 9 Sonstiges: Behandlung von Fragen zur Übersicht über-/außerplanmäßige Ausgaben unter 50 T€

## **Zu TOP 5      Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anfragen für den öffentlichen Teil vor.

## **Zu TOP 6      Berichte und Informationen**

### **Zu TOP 6.1      Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand**

Herr Dr. Niggemann: Es gibt keinen neuen Stand. Der Jahresabschluss 2018 wird im September diesen Jahres zur Beschlussfassung eingereicht werden. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 soll im März 2022 erfolgen. Der Jahresabschluss 2020 soll voraussichtlich im Herbst 2022 beschlossen werden.

## **Zu TOP 7      Vorlagen der Verwaltung**

### **Zu TOP 7.1      OB-005/21**

Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chósebus

Frau Krause erläutert die Vorlage.

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen: 10:0:0**

## **Zu TOP 8      Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

### **Zu TOP 8.1      AT-20/21**

**„Sorbischunterricht in Cottbus/Chósebus sicherstellen“**

Frau Kossatz-Kosel erläutert den Antrag.

Herr Dr. Biesecke: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe in Höhe von 6.000 €. Wir sind HSK-Kommune. Gibt es Hürden, wenn ja, welche?

Herr Dr. Niggemann: Es ist eine freiwillige Aufgabe. Wenn die Stadt für den Haushalt 2022 ff. eine Genehmigung erhalten würde, können die Mittel berücksichtigt werden.

Der Antrag wird fraktionsübergreifend befürwortet.

**Abstimmung: 10:0:0**

## **Zu TOP 9      Sonstiges**

### ***Behandlung von Fragen zur Übersicht Über-/außerplanmäßige Ausgaben unter 50 T€***

Herr Dr. Bialas: Worum handelt es sich bei der 1. Position „Bereitstellung von Bädern“/ 46 T€? Kosten für die Lagune schließt er aus, da derzeit keine Kosten entstehen würden.

Herr Dr. Niggemann: Es handelt sich um die „Lagune“. Die Mietkosten trägt die Stadt. Wegen eines Planungsfehlers waren die Mittel nicht im Haushalt 2020 berücksichtigt worden.

Herr Dr. Bialas: Wobei handelt es im Fachbereich BOB, Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit, in Höhe von 40 T€?

Herr Dr. Niggemann: Dies ist die Miete für die Stadthalle für die Stadtverordnetenversammlung.

## ***Gemeinsame Erklärung zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022, 2023 und 2024***

Herr Dr. Niggemann informiert über ein Gutachten, das vom Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) beauftragt wurde. Im Ergebnis bezieht es das Eintreten der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen nicht mit ein. Er benennt finanzielle Auswirkungen zum Nachteil der kreisfreien Städte. Ein Abwägungsprozess der Ergebnisse konnte zwischen kommunalen Spitzenverbänden und dem Land kurzfristig nicht detailliert abgeschlossen werden und soll möglichst im I. Quartal 2022 fortgesetzt werden.

Für die Planungsgrundlage der kommenden Jahre wurde eine gemeinsame Erklärung der Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffen. Diese sieht folgende Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich im Land Brandenburg vor:

- Die Verbundquote i.H.v. 22,43 % (Verteilung Landeseinnahmen) wird bis 2024 fortgeschrieben.
- Es werden jährlich Sockelbeträge von der Verbundmasse für die Jahre 2022 - 2024 abgezogen:
  - 2022: -60 Mio. €
  - 2023: -95 Mio. €
  - 2024: -95 Mio. €

Die negativen Auswirkungen für die Stadt Cottbus/Chósebus sehen wie folgt aus:

|            | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
|------------|-------------|-------------|-------------|
| Insgesamt: | -4,7 Mio. € | -7,5 Mio. € | -7,5 Mio. € |

Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme.

Cottbus/Chósebus, 07.06.2021

gez. Hagen Strese  
Vorsitzender des Ausschusses  
für Haushalt und Finanzen

gez. Manuela Rahr  
Protokollantin